

Checkliste

über die benötigten Dokumente für Trennung und Scheidung

(Für Trennungsangelegenheiten reichen die Dokumente auf Seite 1. Für die Scheidung werden die Dokumente auf Seite 1 und 2 benötigt)

Trennung (und Scheidung)

- Belege über das Einkommen, dies können sein
 - letzter Jahreslohnausweis
 - Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
 - Belege über Bezüge von Selbständigerwerbenden
 - Rentenverfügung (z.B. AHV, IV, Pensionskassenrenten)
 - Beleg über die Ausrichtung von Arbeitslosengeldern
 - Budget über die Ausrichtung von Sozialhilfe

- Wohnkosten, z.B.
 - Mietvertrag
 - Hypothekarvertrag
 - Beleg über Nebenkosten

- Belege über Kosten die im Zusammenhang mit der Arbeit anfallen, wie z.B.
 - Fahrten an den Arbeitsplatz (Abo öffentlicher Verkehr, Ausgaben PW)
 - Auswärtiges Essen

- Belege über die Kosten für externe Kinderbetreuung
 - Tagesschule
 - Kinderkrippe
 - Kosten für Kinderaufsicht zu Hause

- Krankenkasse
 - Kosten der Grundversicherung
 - Zusatzversicherungen

- Steuerunterlagen
 - letzte Steuererklärung
 - letzte definitive Steuerveranlagung

- Unterlagen über weitere notwendige Ausgaben, wie beispielsweise
 - selbst getragene Krankheitskosten (Selbstbehalte usw.)
 - Ausgaben für private Vorsorge (dritte Säule)
 - Versicherungen, wie Haftpflicht, Hausrat
 - Weiterbildungskosten
 - Kosten für Berufsverbände

Die genannten Dokumente sollten wo zutreffend für alle Familienmitglieder vorgelegt werden. Es genügt die Vorlage von Kopien.

Scheidung (zusätzlich zu den oben erwähnten Unterlagen)

- Belege über Grundstückeigentum
 - Auszug aus dem Grundbuch
 - Kaufvertrag
 - Belege über Investitionen
 - Hypotheken
- Belege über weitere Vermögenswerte
 - Konti
 - Wertschriften (z.B. Aktien, Obligationen)
 - Fahrzeuge
 - Kunstgegenstände
 - Hausrat (z.B. Möbel usw.)
- Falls vorhanden, Ehevertrag und/oder Erbvertrag
- Anschrift der aktuellen Pensionskasse
- Familienschein (zu beziehen gegen Gebühr auf der Einwohnergemeinde, nur Schweizer Bürger)
- Bei Ausländern ist eine Kopie der Schweizerischen Ausweise (z.B. Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung) sowie Geburtsnachweise der Kinder beizulegen.

Die genannten Dokumente sollten wo zutreffend für alle Familienmitglieder vorgelegt werden. Es genügt die Vorlage von Kopien. **Eine Ausnahme gilt für den Familienschein, der im Original eingereicht werden muss.**